



KT-Drucks. Nr. 020/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

14.02.2017

Aussichtsturm im Naturpark Schönbuch

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

14.03.2017

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

27.03.2017

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsphasen 5 bis 7 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe sowie die Mitwirkung bei der Vergabe) für die Realisierung des Bauvorhabens „Aussichtsturm im Naturpark Schönbuch“ an das Ingenieur Büro Schlaich, Bergemann und Partner (sbp) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bautechnische Prüfung für das Bauvorhaben „Aussichtsturm im Naturpark Schönbuch“ an ein geeignetes Ingenieurbüro (Prüfstatiker) in Auftrag zu geben.

III. Begründung

Zur Akzentuierung der freizeittouristischen Wertigkeit und Bedeutung des Landkreises und der Region beabsichtigt die Landkreisverwaltung in Kooperation mit der Stadt Herrenberg und dem eigens gegründeten Förderverein „Aussichtsturm im Naturpark Schönbuch e.V.“ einen Aussichtsturm im Naturpark Schönbuch zu bauen. Standort ist der Stellberg bei Herrenberg, am Rand des Naturparks Schönbuch, unweit des dortigen Naturfreundehauses.

Der „Schönbuchturm“ wird in innovativer Holzbauweise mit filigran abgespannten Stahlseilnetzen errichtet. Auf der obersten Plattform erreicht der Turm eine Höhe von ca. 30 Metern und ermöglicht eine sagenhafte Aussicht über Schönbuch, Heckengäu, Schwarzwald und Schwäbische Alb.

Die Bruttobaukosten belaufen sich nach einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros Schlaich, Bergemann und Partner (sbp) auf ca. eine Million Euro.

Über das Förderprogramm „Landschaftspark Region Stuttgart“ hat der Verband Region Stuttgart einen Betrag in Höhe von max. 287.500 Euro zur Realisierung des Vorhabens bewilligt. Die kommunale Kofinanzierung in gleicher Höhe teilen sich der Landkreis Böblingen, der insoweit in Vertretung der Kreiskommunen auftritt, und die Stadt Herrenberg im Verhältnis 2/3 zu 1/3. Weitere Beiträge werden durch einzelne Schönbuchkommunen geleistet.

Von Firmen, Privatpersonen und Stiftungen wurden bisher Spenden und Spendenzusagen in Höhe von rd. 150.000 Euro akquiriert. Weitere Partner haben zur Unterstützung des Bauvorhabens Sachleistungen im Wert von ca. 80.000 Euro sowie Sonderaktionen, die ebenfalls zur Finanzierung des Projekts beitragen werden, in Aussicht gestellt. Mittel aus den Bereichen Forst und Waldnaturschutz sind ebenfalls in sechsstelliger Höhe zugesagt.

Beim für Tourismus zuständigen Ministerium für Justiz und Europa wurde für den Bau des Aussichtsturmes ein Förderantrag im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms des Landes Baden-Württemberg gestellt; die dort beantragte Fördersumme liegt bei 195.000 Euro. Der zuständige Minister Guido Wolf hat sich bei seinem Presserundgang auf der CMT sehr für das Projekt interessiert. Eine Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel ist für Mitte März vorgesehen.

Den geschätzten Bruttobaukosten in Höhe von ca. einer Million Euro stehen aktuell zugesagte Spenden- und Finanzmittelzusagen in Höhe von ca. 850.000 Euro gegenüber. Damit sowie unter Berücksichtigung der Sachspenden und der noch offenen Spendenakquise ist die Finanzierung der reinen Baukosten auch ohne die Mittel aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm nahezu gesichert.

Über die Website www.schoenbuchturm.de läuft die Akquise privater Sponsoren. Aktuelle Informationen rund um den Stand der Planungen erhalten Interessierte über einen regelmäßig erscheinenden Newsletter. Die Nachfrage nach der Homepage bzw. Registrierungen für den Newsletter unterstreichen das Interesse der Bevölkerung an dem Projekt im Allgemeinen und dem Sponsoringmodell (Kauf von Treppenstufen) im Besonderen. Weitere Öff-

fentlichkeitsarbeit erfolgt über ein anschauliches Modell des Aussichtsturms. Seit Monaten ist dies an verschiedenen, ständig wechselnden Plätzen im Einsatz und informiert gemeinsam mit Printmedien über den Aussichtsturm im Naturpark Schönbuch und zeigt Unterstützungsmöglichkeiten auf.

Mit Datum vom 19.01.2017 erging der positive Bauvorbescheid seitens des Baurechtsamts der Stadt Herrenberg.

Der Aussichtsturm im Schönbuch steht damit unmittelbar vor der Realisierung. Zur Unterstreichung der grundsätzlichen Tragweite des Projekts und der Bedeutung für und über den Landkreis Böblingen hinaus, ist ein Beschluss durch den Kreistag vorgesehen.

Bauherr des Vorhabens soll der Förderverein Aussichtsturm im Naturpark Schönbuch e.V. werden. Dieser bleibt auch über den Bau hinaus, Träger des Vorhabens. Aus artenschutzrechtlichen Gründen ist der Baubeginn für Sommer 2017 terminiert. Bei einer Bauzeit von etwa sechs Monaten könnte der Aussichtsturm im Frühjahr 2018 eröffnet werden.

Bisher wurden von sbp die Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung), sowie 1/3 der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) erbracht.

Um den anvisierten Baubeginn im Spätsommer 2017 zu ermöglichen, müssen die noch ausstehenden 2/3 der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung), 6 (Vorbereitung der Vergabe) und 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) an das Planungsbüro sbp beauftragt werden.

Für die bautechnische Prüfung des Vorhabens ist die Einbindung eines Prüfstatikers erforderlich. Dafür soll ein geeignetes Büro mit Erfahrungen im Einsatz und der Verwendung von Seilkonstruktionen hinzugezogen werden.

Die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen ist für Mai 2017 vorgesehen, die Submission ist im Juni 2017 terminiert. Die Vergabeentscheidung, die nach den Richtlinien der Förderprogramme nach öffentlich-rechtlichen Bestimmungen erfolgen muss, sollen der Kreistag in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 14. Juli 2017 sowie parallel der Förderverein in seiner ebenfalls für Mitte Juli avisierten Vorstandssitzung treffen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Nach dem Angebot des Ing. Büros sbp vom 18.11.2015 ergeben sich für die Restarbeiten der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) Nettohonorarkosten für das Ingenieurbauwerk in Höhe von 7.895,20 Euro und die Tragwerksplanung in Höhe von 18.620,09 Euro.

Für die Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) fallen für das Ingenieurbauwerk Nettohonorarkosten in Höhe von 10.263,76 Euro, für die Tragwerksplanung 1.862,01 Euro an.

Auf die Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) entfallen 3.158,08 Euro Nettohonorarkosten.

Nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Ermittlung der Vergütung für die statische und konstruktive Prüfung von Bauwerken für Verkehrsanlagen (RVP-WSV) in der Fassung 07/09 ergeben sich für die bautechnische Prüfung des Vorhabens Nettohonorarkosten in Höhe von ca. 15.000 Euro.

An den Planungskosten ab der Leistungsphase 5 beteiligt sich der Verband Region Stuttgart im Rahmen seines Förderprogramms „Landschaftspark Region Stuttgart“ mit einem Zuschuss in Höhe von 50%.

Neben den Planungskosten entstehen mit Vergabe der Arbeiten die Baukosten für den Aussichtsturm. Der auf den Kreishaushalt entfallende Anteil beträgt hierbei knapp 200.000,- EURO (2/3 des kommunalen Kofinanzierungsanteils).



Roland Bernhard